



Demoversion mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	XT 600 Z / Ténéré
Fahrzeugtyp	34L, 1VJ, 3AJ, 55W	ABE Nr.	

Felgengröße vorn	Serienbereifung vorn	Felgengröße hinten	Serienbereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21	2.50 x 18	4.00-18
Felgengröße vorn	Alternative Bereifung vorn	Felgengröße hinten	Alternative Bereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K60	2.50 x 18	4.00-18 M/C 64S TT K60
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60 *	2.50 x 18	120/80-18 M/C 62T TT K60 *

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben. - * Auch für die M+S Silica (SiO₂) Ausführung gültig.
------------------	--

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.